

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 10

Kurzbezeichnung Maßnahme: Ersatzaufforstung und Heckenpflanzung

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Waldstandorten
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Beeinträchtigung der Fauna

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

Maßnahme M 10: Ersatzaufforstung und Heckenpflanzung

Ausgangszustand: Die Maßnahmenfläche liegt nordwestlich des Vorhabengebietes. Die Fläche gehört zur Gemarkung Blankenberg Flur 1, Flurstück 705 (Teilstück) und hat eine Flächengröße von ca. 2,16 ha.

Auf der Maßnahmenfläche befinden sich derzeit intensiv genutzte Ackerflächen.

Maßnahme/ Durchführung:

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen:

- Anlage einer dreireihigen Hecke mit Saumstreifen (ca. 0,26ha)

nach den Vorgaben der DIN 18916.

- 2. Ersatzaufforstung (Erstaufforstung) nach den Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) (ca. 1,9ha).

Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen und verringerten Niederschlägen in Frühjahr und Sommer werden seitens der Forstbehörden inzwischen vielfach trockenheitsresistente Arten mit in die Pflanzungen eingebracht. Angestrebt wird hier eine Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen; sofern seitens der Forstbehörde im Hinblick auf den Klimawandel für die langfristige Sicherung der Kultur eine Durchmischung mit nicht heimischen, trockenheitsresistenten Arten empfohlen wird, wird die Gehölzauswahl dementsprechend angepasst. Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und als gesicherte Forstkultur übergeben.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt):

21.600 m² (Erstaufforstung: 1,9ha und Heckenpflanzung: 0,26ha)

Pflege:

Durchführung einer Kulturpflege nach Bedarf

Zielbiotop: naturnaher Laub-Mischwald mit einem Hecken-Saum

Ziele: Als Ergebnis der Aufforstung werden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gefördert. So ist durch die erhöhte floristische Arten- und Strukturvielfalt auch von einem höheren Insektenvorkommen auszugehen, das als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und viele Vogelarten dient. Die strukturelle Anreicherung fördert gleichzeitig auch Bruthabitate für Vögel und Rückzugsräume für zahlreiche Kleinsäuger. Gleichzeitig wird durch die strukturelle Anreicherung des Waldes auch seine landschaftsästhetische Wirkung deutlich erhöht.

Auch auf die Schutzgüter Boden und Wasser ergeben sich positive Effekte. Aktuell ist im Rahmen der intensiven ackerbaulichen Nutzung ein regelmäßiger Eintrag von Düngemittel und Pestizide anzunehmen. Durch die Aufforstung entfallen diese. Durch den dauerhaften Bestand mit großwüchsiger und tiefwurzelnder Vegetation wird der Boden zudem vor Wind- und Wassererosion geschützt.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Nach der Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: nach Bedarf

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: ca. 1,4 km südlich des Vorhabensgebiet

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Blankenberg

Flur: 1

Flurstück: 705 (Teilstück)

Größe: 21.600 m²

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Gutsverwaltung Danhuber

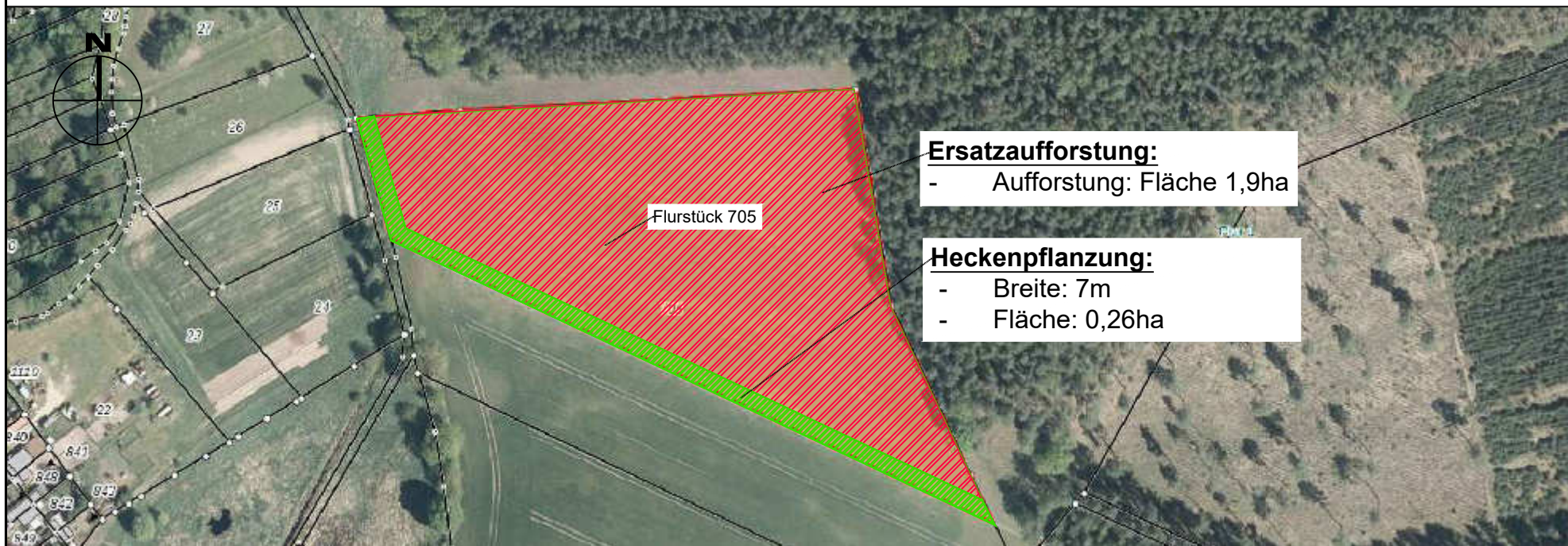
Kantow/Blankenberg GbR

Zenettstraße 20

80337 München



Maßnahme Ersatzaufforstung (unmaßstäblich)



Legende

Maßnahme M10
Größe gesamt: 2,16ha
davon: Erstaufforstung: 1,9ha
Heckenpflanzung: 0,26ha

Kurzbeschreibung

Verortung:

Gemarkung Blankenberg, Flur 1, Flurstück: 705 (Teilfläche)

Maßnahme/ Durchführung:

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen:

1. Anlage einer dreireihigen Hecke mit Saumstreifen nach den Vorgaben der DIN 18916.
2. Ersatzaufforstung (Erstaufforstung) nach den Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG).

Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen und verringerten Niederschlägen in Frühjahr und Sommer werden seitens der Forstbehörden inzwischen vielfach trockenheitsresistente Arten mit in die Pflanzungen eingebracht. Angestrebt wird hier eine Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen; sofern seitens der Forstbehörde im Hinblick auf den Klimawandel für die langfristige Sicherung der Kultur eine Durchmischung mit nicht heimischen, trockenheitsresistenten Arten empfohlen wird, wird die Gehölzauswahl dementsprechend angepasst.

Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und als gesicherte Forstkultur übergeben.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Entwurf Kompensationsmaßnahme M10 Ersatzaufforstung

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

12.03.2019

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 11

Kurzbezeichnung Maßnahme: Abbruch, Entsiegelung und Anlage von Nahrungshabitaten für Greifvögel

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

Maßnahme M 11: Abbruch, Entsiegelung und Anlage von Nahrungshabitaten für Greifvögel

Ausgangszustand: Die Maßnahmenfläche liegt nordwestlich des Vorhabengebietes. Die Fläche gehört zur Gemarkung Blankenberg Flur 1, Flurstück 1099 (Teilstück) und Flurstück 182 (Teilstück) und hat eine Flächengröße von ca. 1,3ha.

Auf der Maßnahmenfläche befinden sich derzeit ungenutzte und zunehmend verfallende landwirtschaftliche Gebäude inklusive umgebender Vollversiegelung in Form der Zufahrtswege und Hofflächen. Auch Schutt bereits abgebrochener Gebäude wurde in der Fläche abgelagert. Das umgebende Grünland ist durch eine ehemals intensive Beweidung geprägt. Es dominieren nitrophile Arten und Weideunkräuter wie Brennnessel und Ackerkratzdistel.

Maßnahme/ Durchführung: Abbruch und Entsiegelung der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Anschließend erfolgt die Anlage von Extensivgrünland mit zehn Laubbaum-Hochstämmen und fünf Greifvogel-Sitzwarten. Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und im Rahmen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege betreut und entwickelt. Das Grünland wird im Zeitraum der Aufzucht der Jungen zwischen Mitte Mai und Mitte August zweischürig gemäht. Auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden wird verzichtet.

Vor Beginn der Abrissarbeiten wird die Maßnahmenfläche fachgutachterlich auf Vorkommen von Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Fledermäusen überprüft. Für den Fall, dass Quartiere von Gebäudebrütern und/oder Fledermäusen ermittelt werden, werden an den Gebäuden auf den angrenzenden Flurstücken 69, 76 und 1102, Flur 2, Gemarkung Blankenberg entsprechend Ersatzquartiere zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang aufgehängt. Der Abriss ist in diesem Fall nur bei keinem Besatz zulässig.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): 13.000 m²

Pflege: Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen gegen Wildverbiss und Schäden durch

Wühlmausfraß geschützt. Die Grünlandfläche wird extensiv bewirtschaftet und dient als Rückzugsraum für Nager und Insekten.

Fertigstellungspflege:

Die Fertigstellungspflege ist die Pflege der lebendigen Baustoffe (Pflanzen) von der Pflanzung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie mit dem Untergrund verwachsen sind und die Gewähr für eine selbständige Weiterentwicklung bieten, was bei Gehölzen nach einer Vegetationsperiode der Fall ist. Sie ist Bestandteil der Bauausführung. Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es daher notwendig, Neupflanzungen bis zur zweiten Vegetationsperiode intensiv zu betreuen. Die Bäume müssen ausreichend gewässert, die Baumscheiben von Wildkräutern freigehalten werden. Das Schnittgut ist vor Ort als Mulchmaterial liegen zu lassen. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zu ersetzen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind vorzusehen, müssen aber wieder demontiert werden, wenn die Gehölze gut durchgetrieben sind (in etwa nach 5 Jahren). Eine ausreichende Wasserversorgung ist zu gewährleisten.

Entwicklungspflege:

Die Entwicklungspflege schließt sich an die Fertigstellungspflege an und dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung. Diese Pflege erstreckt sich über 2-3 Jahre und bezweckt, die Entwicklung gezielt zu steuern. Es ist dabei auf das jeweilige Entwicklungsziel einer Maßnahme zu achten und die Pflege dahingehend abzustimmen. Der Umfang der Pflege ist dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Neben dem Wässern, der Kontrolle der Bindungen, dem Freihalten der Baumscheiben wird regelmäßig der Stammaustrieb entfernt, sowie das Lichtraumprofil ausgebildet und ein Aufbau- und Erziehungsschnitt durchgeführt.

Unterhaltungspflege:

Bei allen Maßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden, welche Pflege notwendig ist um den funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Pflegeeinsatz muss sensibel erfolgen, eventuell immer nur in Teilbereichen, damit der gesamte Lebensraum nicht unnötig beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf schweren Maschineneinsatz ist generell zu verzichten.

Zielbiotop: Extensivgrünland mit Ansitzwarten als Nahrungshabitat für Greifvögel

Ziele: Durch Entsiegelung und nachfolgende Grünlandnutzung in Verbindung mit der Laubbaum-Pflanzung werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Pflanzen, Fauna, Biotope) positiv beeinflussen.

Das vermehrte Vorkommen von Insekten über und in krautreichen Grünlandbiotopen schafft Nahrungsquellen für den Rotmilan sowie weitere Vögel und Fledermäuse, die sich von Insekten und deren Larven, Regenwürmern und anderen Wirbellosen ernähren. Die extensive Pflege des Grünlandes fördert weiterhin das Vorkommen und Kleinsäugern, sodass sich die Fläche und die umgebenden Strukturen auch für andere Jäger wie beispielsweise Greife und Fledermäuse als Nahrungshabitat anbietet und die Nahrungsverfügbarkeit verbessert. Für Vögel entstehen gleichzeitig auch neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Darüber hinaus werden Futterstellen für das ansässige Wild geschaffen und das intensiv landwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild positiv beeinflusst. Insgesamt ist die Entwicklung eines relativ ungestörten Rückzugs- und Jagdbereichs für verschiedene Tierarten möglich.

Die extensive Grünlandfläche mit Einzel-Hochstämmen trägt bedeutend zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. So wird nach dem Abbruch der vorhandenen Bauruinen die Erlebnis- und

Erholungswert des landwirtschaftlich geprägten Raumes gesteigert.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Nach der Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention ggf. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: jährlich

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

Lage: ca. 1,6 km nordwestlich des Vorhabengebiets

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Blankenberg

Flur: 1

Flurstück: 1099 (Teilstück); 182 (Teilstück)

Größe: 13.000 m²

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Gutsverwaltung Danhuber

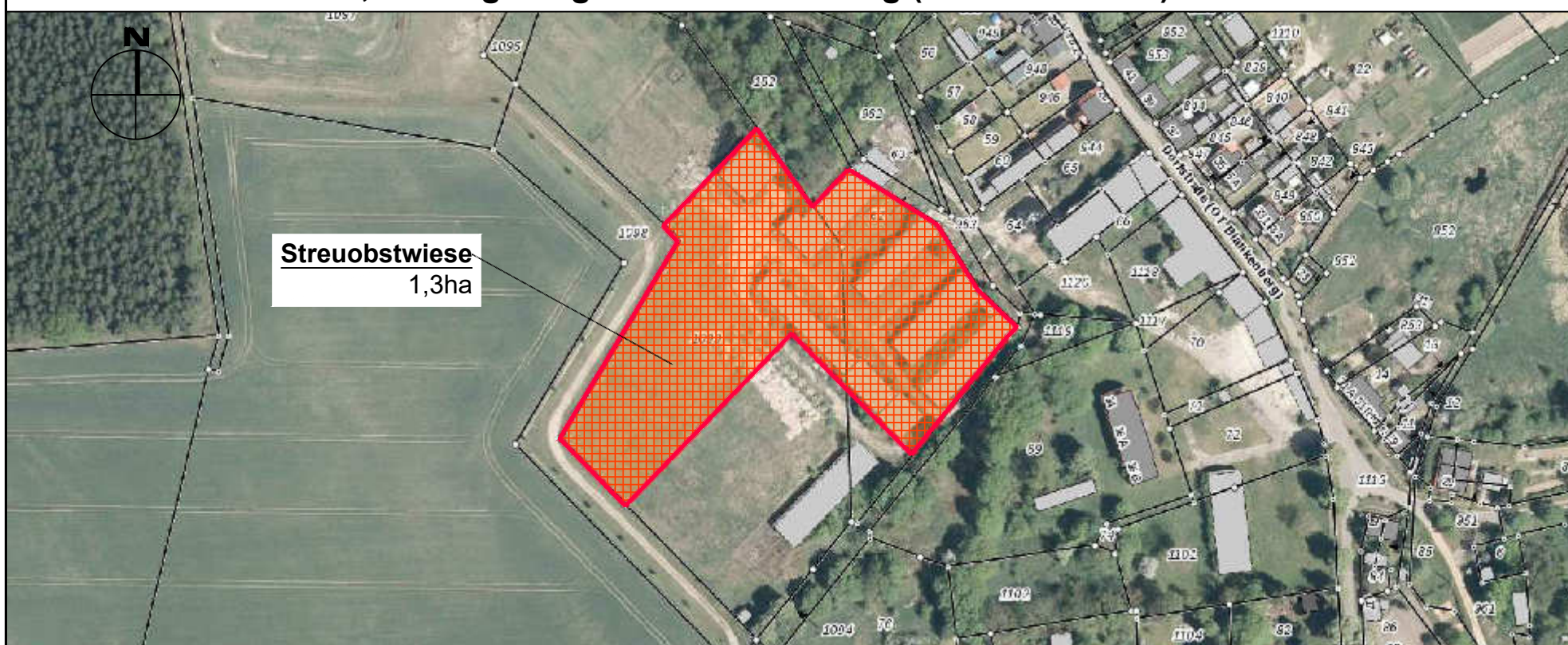
Kantow/Blankenberg GbR

Zenettstraße 20

80337 München



Maßnahme Abbruch, Entsiegelung und Renaturierung (unmaßstäblich)



Legende



Abbruch, Entsiegelung
und Renaturierung

Größe gesamt: 1,30ha

Kurzbeschreibung

Verortung:

Gemarkung Blankenberg, Flur 1, Flurstücke:

- 1099 (Teilfläche)
- 182 (Teilfläche)

Maßnahme/ Durchführung:

Abbruch und Entsiegelung der vorhandenen landwirtschaftlichen Infrastruktur.

Anlage einer Streuobstwiese auf den entsiegelten Flächen.

Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und im Rahmen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege betreut und entwickelt. Verwendet werden standortgerechte alte Obstsorten.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Entwurf

Kompensationsmaßnahme M11 Abbruch, Entsiegelung und Renaturierung

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

07.03.2019

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 12

Kurzbezeichnung Maßnahme: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme M 12: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Ausgangszustand: Im Gemeindegebiet bestehen aktuell zahlreiche überalterte und nicht gepflegte Kopfbäume entlang der Wege. Die einzelnen Triebe sind größtenteils bereits stammdick, so dass die Stämme zum Teil bereits durch das Gewicht auseinanderbrechen. Da in den vergangenen Jahren keine Nachpflanzungen erfolgten, verlieren die landschaftsprägenden Bestände zunehmend an Substanz, mittelfristig werden sie vollkommen verschwinden. Die insgesamt ca. 630 Kopfweiden bestehen an einer Vielzahl von Wegen im gesamten Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse (genaue Verortung siehe auch Maßnahmenkarte).

Maßnahme/ Durchführung: Die 630 Kopfweiden werden einem fachgerechten Erstschnitt unterzogen. Bereits bestehende Lücken werden durch Neupflanzungen ergänzt.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): ca. 630 Bäume zzgl. Neupflanzungen

Pflege: Für die Altbäume sind für den Zeitraum von 20 Jahren jeweils im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) insgesamt drei Pflegedurchgänge zu veranschlagen. Die Neupflanzungen sind in den ersten Jahren zur Erziehung des künftigen Kopfes intensiver zu pflegen, so dass für diese insgesamt sechs Pflegedurchgänge anzusetzen sind.

Ziele: Kopfbäume erfüllen eine wichtige ökologische und landschaftsbildprägende Funktion. Sie bieten vielen Tieren Lebensraum, insbesondere durch ihren hohen Totholz-Anteil und die zahlreichen Hohlräume, die durch Fäulnis infolge verletzungsbedingten Pilz- oder Bakterienbefalls entstehen. So sind sie wichtiges Bruthabitat für den Steinkauz und viele andere Höhlenbrüter. Sie bieten Deckung für Säugetiere, vor allem für nachtaktive Arten wie Iltis, Steinmarder, Siebenschläfer und verschiedene Fledermausarten. Alte, dickstämmige Kopfbäume zählen zu den insektenreichsten Pflanzen Mitteleuropas und werden von zahlreichen Totholzbewohnern - darunter zum Teil seltene Käferarten - besiedelt. Die blühenden Weidenkätzchen sind für Bienen eine wichtige Nahrungsquelle im Frühjahr. Besondere Bedeutung haben sie als markante Kulturlandschaftselemente, die das typische Erscheinungsbild einer Landschaft prägen.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: drei Pflegedurchgänge (Altbestand), sechs Pflegedurchgänge (Neupflanzungen)

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: verstreut im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Ganzer, Lögow, Gartow, Barsikow, Segeletz, Metzelthin, Nackel, Bückwitz, Brunn

Flur/Flurstück: sind der Tabelle auf der Maßnahmenkarte zu entnehmen

Größe: 630 Kopfweiden zzgl. Neupflanzungen

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

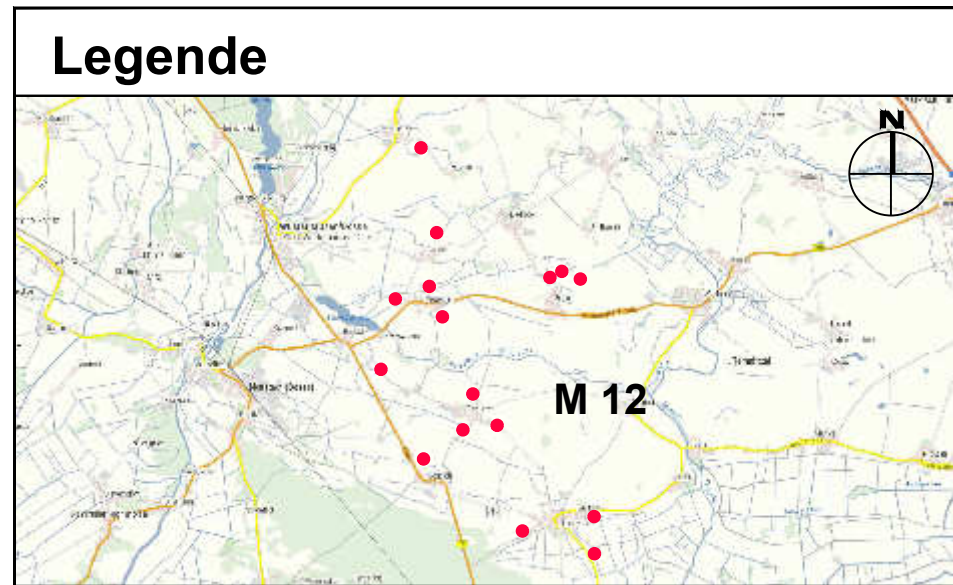
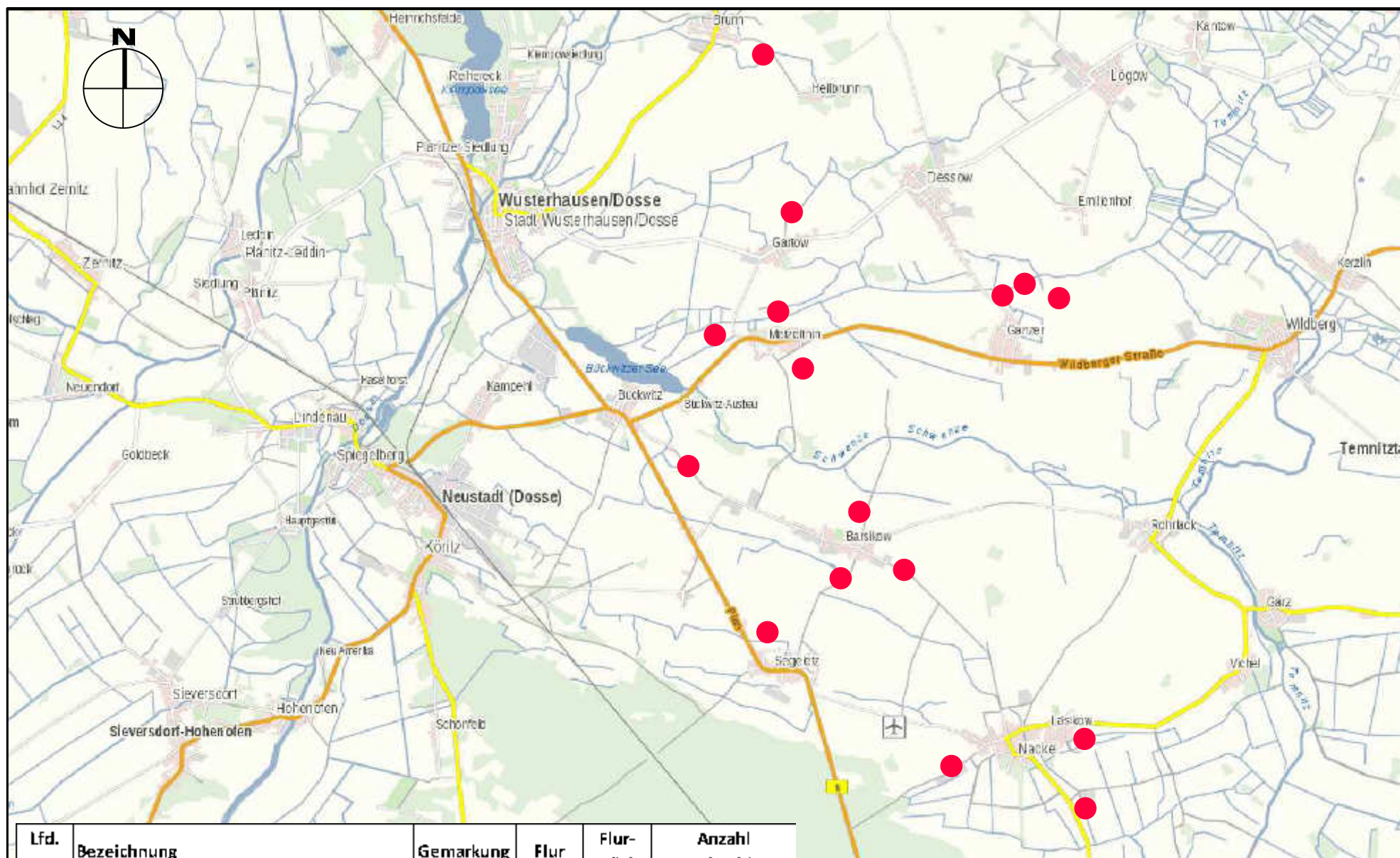
Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Gemeinde Wusterhausen (Dosse)

Schulstraße 1

16868 Wusterhausen



Kurzbeschreibung

Maßnahme/ Durchführung:
Pflege von Kopfweiden:

Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pfleggänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar):
 Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die insgesamt 647 Bäume in der Pflegezeit noch zwei mal beschnitten.

Die für die Region prägenden Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert.

Das Schnittgut wird entsorgt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl Kopfweiden
1	Ganzer-Emilienhof (bis ehem. Deponie)	Ganzer	3	41	27
2	Emilienhof-Ganzer (bis ehem. Deponie)	Lögow	3	41	4
3	Ganzer bis Rorlacker Graben	Ganzer	4	36	40
4	Gartow-Heilbrunn	Gartow	3	28	10
			7	1	
5	Barsikow-Segeletz (Plattenstraße)	Barsikow	2	132	25
		Segeletz	3	2	
6	Pilgerweg bis Metzelthin	Metzelthin	1	93 64/1	125
7	Barsikow (Verlängerung Parkweg)	Barsikow	1	5	50
8	Metzelthin (Rottweg)	Metzelthin	1	89	90
9	Metzelthin (Richtung Bückwitzsee)	Gartow	1	96	28
10	Nackel Weidenweg - Luch	Nackel	3	23	80
11	B 5 - Reiterhof Fischer	Segeletz	1	258	36
		Bückwitz	3	48	
12	Heilbrunn	Brunn	1	122	9
13	Barsikow - Nackel	Barsikow	7	96	11
14	Nackel Graben K 105 (Milchviehanlage)	Nackel	9	1	80
15	Läsikow (Sportplatz-Rohrlack)	Nackel	14	43	15
16	Bückwitz (Barsikower Weg)	Bückwitz	1	102/3	17
			2	64/2	
Summe:					647

Katographische Darstellung der Lage und Auflistung der Standorte der zu pflegenden Kopfweiden



Bildquelle: <https://pagewizz.com/kopfweide-leider-nicht-immer-gekoepft-und-gepflegt/>
 Stand: 2019-03-07

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Kompensationsmaßnahme M 12 Pflege von Kopfweiden

Lageplan

M. 1:20.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

11.03.2019



Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 13

Kurzbezeichnung Maßnahme: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme M 13: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Ausgangszustand: Der Kopfweidenbestand vor Ort ist aktuell stark überaltert. Die Triebe sind größtenteils bereits stammdick, so dass die Stämme zum Teil bereits durch das Gewicht auseinanderbrechen. Da in den vergangenen Jahren keine Nachpflanzungen erfolgten, verlieren die landschaftsprägenden Bestände zunehmend an Substanz, mittelfristig werden sie vollkommen verschwinden.

Maßnahme/ Durchführung: Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pflegegänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar): Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei Mal beschnitten. Bei Bedarf wird nach der Abstimmung mit dem Eigentümer der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt. Für die Region prägende Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert. Das Schnittgut wird entsorgt.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): 30 Kopfweiden

Pflege: Für die Altbäume sind für den Zeitraum von 20 Jahren jeweils im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) insgesamt drei Pflegedurchgänge zu veranschlagen. Bei Bedarf wird nach der Abstimmung mit dem Eigentümer der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt.

Ziele: Kopfbäume erfüllen eine wichtige ökologische und landschaftsbildprägende Funktionen. Sie bieten vielen Tieren Lebensraum, insbesondere durch ihren hohen Totholz-Anteil und die zahlreichen Hohlräume, die durch Fäulnis infolge verletzungsbedingten Pilz- oder Bakterienbefalls entstehen. So sind sie wichtiges Bruthabitat für den Steinkauz und viele andere Höhlenbrüter. Sie bieten Deckung für Säugetiere, vor allem für nachtaktive Arten wie Iltis, Steinmarder, Siebenschläfer und verschiedene Fledermausarten. Alte, dickstämmige Kopfbäume zählen zu den insektenreichsten Pflanzen Mitteleuropas und werden von zahlreichen Totholzbewohnern - darunter zum Teil seltene Käferarten - besiedelt. Die blühenden Weidenkätzchen sind für Bienen eine wichtige Nahrungsquelle im Frühjahr. Besondere Bedeutung haben sie als markante

Kulturlandschaftselemente, die das typische Erscheinungsbild einer Landschaft prägen.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeeturnus: drei Pflegedurchgänge (Altbestand), sechs Pflegedurchgänge (Neupflanzungen)

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: in Gemeindegebiet

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Bückwitz

Flur/Flurstück: 1, 44

Größe: Pflege von 30 Kopfweiden

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Herr Helm



Legende



Kurzbeschreibung

Lage:

Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 44

Maßnahme/ Durchführung:

Pflege von 30 Kopfweiden:

Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pfleggänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar):
Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei mal beschnitten. Bei Bedarf wird, nach der Abstimmung mit dem Eigentümer, der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt.

Die für die Region prägenden Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert.

Das Schnittgut wird entsorgt.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Kompensationsmaßnahme M 13 Pflege von Kopfweiden

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

11.03.2019



Bildquelle: <https://pagewizz.com/kopfweide-leider-nicht-immer-gekoepft-und-gepflegt/>
Stand: 2019-03-07

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 14

Kurzbezeichnung Maßnahme: Umbau eines Trafohauses zum Artenschutzurm

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora, sowie des Landschaftsbildes:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Offenlandfauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

Maßnahme M 14: Umbau eines Trafohauses zum Artenschutzurm

Ausgangszustand: Das Trafohaus liegt westlich des Vorhabengebietes. Die zugehörige Fläche gehört zur Gemarkung Bantikow Flur 1, Flurstück 18 (Teilstück).

Maßnahme/ Durchführung: In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt zunächst die Gebäudesanierung bzw.-sicherung (z.B. Demontage und Entsorgung von Kabel und sonstigen Bauteilen, Sanierung baulicher Schäden, Einbau einbruchsichere Tür u.a.). Der gegenwärtige Zustand der Gebäude und der Sanierungsbedarf sind nicht bekannt. Anschließend werden Nisthilfen, Quartier- und Versteckmöglichkeiten für eine Vielzahl von Arten angelegt, darunter fallen beispielsweise:

- Einbau von Nistkästen für verschiedene Vogelarten (z.B. Schleiereule, Turmfalke, Dohle, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, Hausrotschwanz, Bachstelze, Haus- und Feldsperling),
- Einbau von Fledermaus(winter)kästen
- Einbau von Kleintierquartieren
- Herstellen einer doppelwandigen Fassadenverschalung (Außenschale wetterfest gestrichen als Stülpchalung, alle sonstigen Hölzer sägerauh und unbehandelt
- Herstellen einer Hangmöglichkeit für Fledermäuse im Inneren des Turmes durch Anbringen einer Holzdecke (Brettschalung sägerauh und unbehandelt an der Decke des Gebäudes)
- Herstellen einer Holzverschalung im Inneren des Turmes (Brettschalung sägerauh und unbehandelt) auf ca. 50 cm Höhe ab UK Decke

Bei allen genannten Maßnahmen ist die Zugänglich- und Prüffähigkeit der künstlichen Quartiere zu beachten. Bei der Anlage der Quartiere ist zudem deren Kompatibilität miteinander zu beachten (inkompatibel sind bspw. Schleiereulenkasten und Fledermausquartiere).

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): -

Pflege: Ein jährliches Monitoring, um ggf. erforderliche Instandhaltungsarbeiten durchzuführen

Ziele: Herstellung von geeigneten Strukturen für gebäudebewohnende Arten wie bspw. Fledermäusen, Singvögeln, Turmfalken, verschiedenen Eulenarten und Kleinsäugetern. Gleichzeitig neben der Förderung der gebäudebewohnenden Fauna, kommt es auch zur Steigerung des Erlebniswertes für die Naherholung für das Schutzgut Mensch.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach der Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: -

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: ca. 9,2 km westlich des Vorhabensgebiet

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Bantikow

Flur: 1

Flurstück: 18 (Teilstück)

Größe: -

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

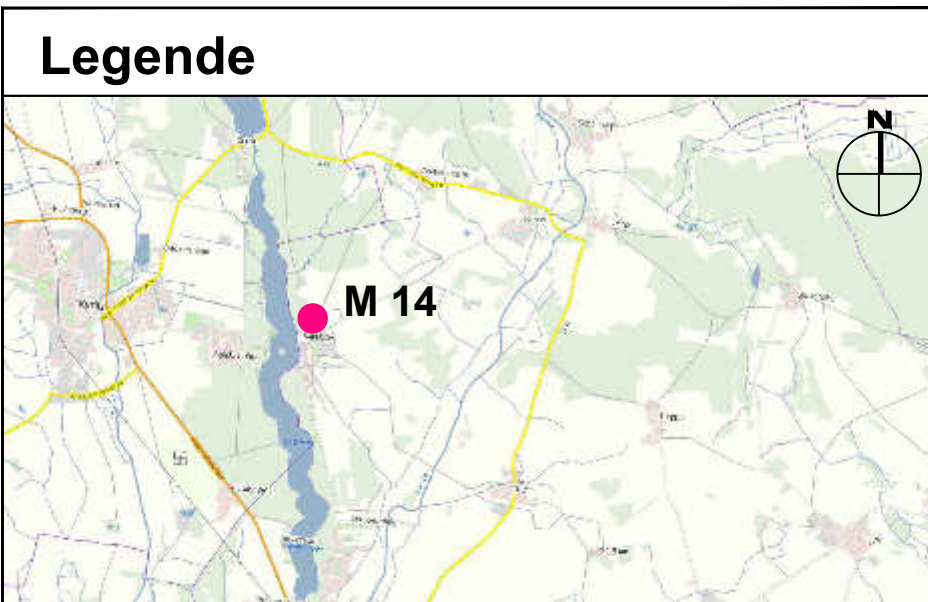
Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Gemeinde Wusterhausen

Schulstraße 1

16868 Wusterhausen



Kurzbeschreibung

Verortung:
Gemarkung Bantikow, Flur 1, Flurstück 18 (Teilfläche)

Maßnahme/ Durchführung:
Sanierung und Umbau eines nicht mehr aktiven Trafohauses zu einem Artenschutzurm.

Das inzwischen ungenutzte Trafo-Gebäude wird von einem Fachbetrieb umgebaut. Geschaffen werden Lebensräume für Eulen, Turmfalken, Fledermäuse und andere Arten, die auf Höhlen oder ungenutzte Gebäude angewiesen sind.

In den nachfolgenden Jahren erfolgt ein jährliches Monitoring, um ggf. weitere Pflegemaßnahmen zu veranlassen.

Beispiel: Umbau eines Trafohauses zum Eulenturm



Bildquelle:
<http://www.traforturm.eu/wendland/trebel/>
Stand: 2019.03.01

**Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Bebauungsplan WEG 26
"Windpark Kantow"**

**Kompensationsmaßnahme M 14
Umbau eines Trafohauses**

Lageplan M. 1:2.500

Bearbeitet: P. Marmucki
Datum: 07.03.2019



Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 15

Kurzbezeichnung Maßnahme: Umbau eines Trafohauses zum Eulenturm

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora, sowie des Landschaftsbildes:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Offenlandfauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

Maßnahme M 15: Umbau eines Trafohauses zum Eulenturm

Ausgangszustand: Das Trafohaus liegt nordwestlich des Vorhabengebietes. Die zugehörige Fläche gehört zur Gemarkung Sechzehneichen Flur 4, Flurstück 220/8 (Teilstück).

Maßnahme/ Durchführung: In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt zunächst die Gebäudesanierung bzw.-sicherung (z.B. Demontage und Entsorgung von Kabel und sonstigen Bauteilen, Sanierung baulicher Schäden, Einbau einbruchsichere Tür u.a.). Der gegenwärtige Zustand der Gebäude und der Sanierungsbedarf sind nicht bekannt. Anschließend werden Nisthilfen, Quartier- und Versteckmöglichkeiten für eine Vielzahl von Arten angelegt, darunter fallen beispielsweise:

- Einbau von Nistkästen für verschiedene Vogelarten (z.B. Schleiereule, Turmfalke, Dohle, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, Hausrotschwanz, Bachstelze, Haus- und Feldsperling),
- Einbau von Fledermaus(winter)kästen
- Einbau von Kleintierquartieren
- Herstellen einer doppelwandigen Fassadenverschalung (Außenschale wetterfest gestrichen als Stülpschalung, alle sonstigen Hölzer sägerauh und unbehandelt
- Herstellen einer Hangmöglichkeit für Fledermäuse im Inneren des Turmes durch Anbringen einer Holzdecke (Brettschalung sägerauh und unbehandelt an der Decke des Gebäudes)
- Herstellen einer Holzverschalung im Inneren des Turmes (Brettschalung sägerauh und unbehandelt) auf ca. 50 cm Höhe ab UK Decke

Bei allen genannten Maßnahmen ist die Zugänglich- und Prüffähigkeit der künstlichen Quartiere zu beachten. Bei der Anlage der Quartiere ist zudem deren Kompatibilität miteinander zu beachten (inkompatibel sind bspw. Schleiereulenkasten und Fledermausquartiere).

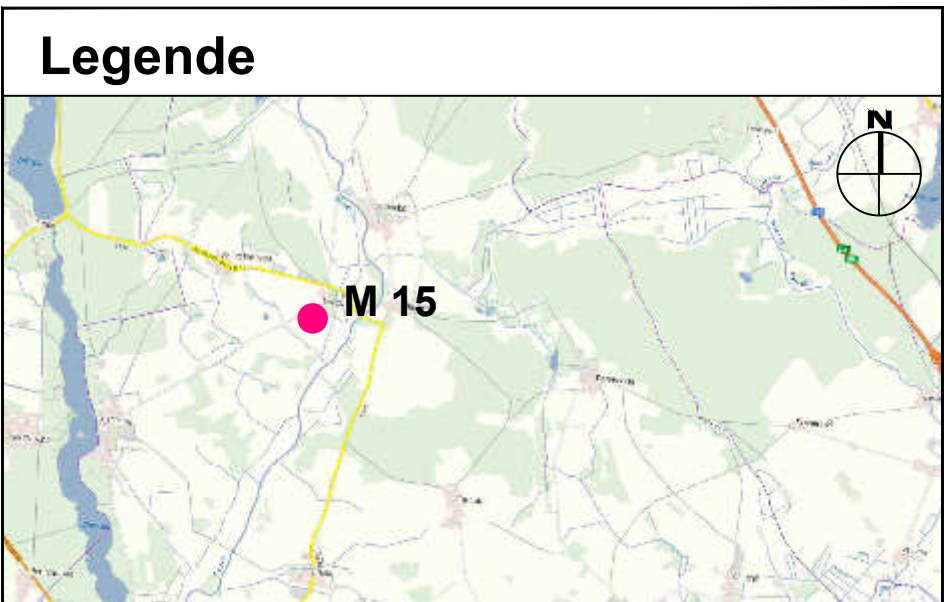
Pflege: Ein jährliches Monitoring, um ggf. erforderliche Instandhaltungsarbeiten durchzuführen

Ziele: Herstellung von geeigneten Strukturen für gebäudebewohnende Arten wie bspw. Fledermäusen, Singvögeln, Turmfalken, verschiedenen Eulenarten und Kleinsäugern. Gleichzeitig neben der Förderung der gebäudebewohnenden Fauna, kommt es auch zur Steigerung des Erlebniswertes für die Naherholung für das Schutzgut Mensch.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach der Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept	
Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:	
<input type="radio"/> vor Baubeginn	<input type="radio"/> mit Baubeginn
<input type="radio"/> während der Bauphase	<input checked="" type="radio"/> nach Fertigstellung des Vorhabens
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	
<input type="radio"/> keine	<input type="radio"/> Wässerungen
<input type="radio"/> Mahd	<input type="radio"/> Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte
<input type="radio"/> Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss	<input checked="" type="radio"/> Sichtkontrollen
Pflegeturnus: -	

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse		
Lage: ca. 8 km nordwestlich des Vorhabensgebiet		
Landkreis: Ostprignitz-Ruppin		
Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse		
Gemarkung: Sechzehneichen		
Flur: 4		
Flurstück: 220/8 (Teilstück)		
Größe: -		
Eigentumsverhältnisse:		
<input type="radio"/> Flächen Dritter / Privatbesitz	<input checked="" type="radio"/> Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand	
Flächensicherung durch:		
<input type="radio"/> Kauf	<input checked="" type="radio"/> Pacht/Nutzungsvertrag	<input type="radio"/> Dienstbarkeitseintragung
Eigentümer: Gemeinde Wusterhausen		
Schulstraße 1		
16868 Wusterhausen		



Kurzbeschreibung

Verortung:
Gemarkung Sechzehneichen, Flur 4, Flurstück 220/8 (Teilfläche)

Maßnahme/ Durchführung:
Sanierung und Umbau eines nicht mehr aktiven Trafohauses zu einem Artenschutzurm.

Das inzwischen ungenutzte Trafo-Gebäude wird von einem Fachbetrieb umgebaut. Geschaffen werden Lebensräume für Eulen, Turmfalken, Fledermäuse und andere Arten, die auf Höhlen oder ungenutzte Gebäude angewiesen sind.

In den nachfolgenden Jahren erfolgt ein jährliches Monitoring, um ggf. weitere Pflegemaßnahmen zu veranlassen.

Beispiel: Umbau eines Trafohauses zum Eulenturm

**Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Bebauungsplan WEG 26
"Windpark Kantow"**

**Kompensationsmaßnahme M 15
Umbau eines Trafohauses**

Lageplan M. 1:2.500

Bearbeitet: P. Marmucki
Datum: 07.03.2019



Bildquelle:
<http://www.traforturm.eu/wendland/trebel/>
Stand: 2019.03.01

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 16

Kurzbezeichnung Maßnahme: Heckenpflanzung

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x Kompensationsmaßnahme

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme M 16: Heckenpflanzung

Ausgangszustand: Die Maßnahme findet an der Flurstücksgrenze zweier landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Bückwitz statt.

Maßnahme/ Durchführung: Anlage einer dreireihigen Hecke im Abstand 1,5 m x 1,5 m mit Überhältern im 12 m Abstand, sowie 5 Greifvogelwarten entlang der Flurstücksgrenzen. Dafür werden 30 Heister benötigt, sowie 600 einheimische Sträucher.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): ca. 1.600 m²

Pflege: Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen gegen Wildverbiss und Schäden durch Wühlmausfraß geschützt. Zur Prävention der Neupflanzung gegen einen Befall mit Holzsplitnkäfern werden die Stämme mit einem geeigneten Pflanzenschutzmittel (z.B. Karate Forst flüssig) gemäß den Vorgaben des Herstellers behandelt. Diese Behandlung wird in den ersten drei Standjahren jeweils im Frühjahr wiederholt.

Fertigstellungspflege:

Die Fertigstellungspflege ist die Pflege der lebendigen Baustoffe (Pflanzen) von der Pflanzung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie mit dem Untergrund verwachsen sind und die Gewähr für eine selbständige Weiterentwicklung bieten, was bei Gehölzen nach einer Vegetationsperiode der Fall ist. Sie ist Bestandteil der Bauausführung. Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es daher notwendig, Neupflanzungen bis zur zweiten Vegetationsperiode intensiv zu betreuen. Sträucher und Bäume müssen ausreichend gewässert, die Baumscheiben von Wildkräutern freigehalten werden. Das Schnittgut ist vor Ort als Mulchmaterial liegen zu lassen. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zu ersetzen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind vorzusehen, müssen aber wieder demontiert werden, wenn die Gehölze gut durchgetrieben sind (in etwa nach 5 Jahren). Eine ausreichende Wasserversorgung ist zu gewährleisten.

Entwicklungspflege:

Die Entwicklungspflege schließt sich an die Fertigstellungspflege an und dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung. Diese Pflege erstreckt sich über 2-3 Jahre und bezweckt, die Entwicklung gezielt zu steuern. Es ist dabei auf das jeweilige Entwicklungsziel einer Maßnahme zu achten und die Pflege dahingehend abzustimmen. Der Umfang der Pflege ist dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Neben dem Wässern, der Kontrolle der Bindungen, dem Freihalten der Baumscheiben wird regelmäßig der Stammaustrieb entfernt, sowie das Lichtraumprofil ausgebildet und ein Aufbau- und Erziehungsschnitt durchgeführt.

Unterhaltungspflege:

Bei allen Maßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden, welche Pflege notwendig ist um den funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Pflegeeinsatz muss sensibel erfolgen, eventuell immer nur in Teilbereichen, damit der gesamte Lebensraum nicht unnötig beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf schweren Maschineneinsatz ist generell zu verzichten.

Zielbiotop: Strauchbaumhecke

Ziele: Durch die Pflanzung der Bäume und der Hecke wird die intensiv landwirtschaftlich geprägte Umgebung strukturell bereichert und so in ihrem Landschaftsbild aufgewertet. Für den Greife wie beispielsweise den Mäusebussard entstehen Ansitzwarten, welche den Bereich als Nahrungshabitat aufwerten und zur vermehrten Nutzung durch die in der Umgebung des Windparks ansässigen Brutpaare beitragen. Auch für andere Vogelarten entstehen Singwarten und Brutplätze, gleichzeitig wird sich das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse durch ein erhöhtes Insektenaufkommen verbessern. Außerdem erfolgt eine günstige Beeinflussung des Kleinklimas (Windschutz und Frischluftlieferant). Gehölze haben weiterhin günstige Auswirkungen auf Boden und Wasser (Erosionsschutz, Schutz vor Nährstoffeintrag in Gewässer und Grundwasser).

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss, Wühlmausschutz (Drahtkörbe), Prävention der Neupflanzung gegen u.a. Splintkäfer, bzw. ggf. Weißanstrich gegen Sonnenrisse etc. (in den ersten 3 Jahren), Erziehungsschnitt alle 2-5 Jahre für die Dauer des Bestehens des Windparks

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: ca. 10 km südwestlich des Vorhabensgebiet

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Bückwitz

Flur: 1

Flurstück: 380 (Teilfläche)

Größe: ca. 1.600 m²

Eigentumsverhältnisse:

x Flächen Dritter / Privatbesitz o Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

o Kauf

x Pacht/Nutzungsvertrag

x Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: GbR Helm

Seestraße 2

16845 Bückwitz



Legende



Anlage einer Hecke

Länge: 320m;
Breite: 5,0m
Fläche: 0,16ha

Kurzbeschreibung

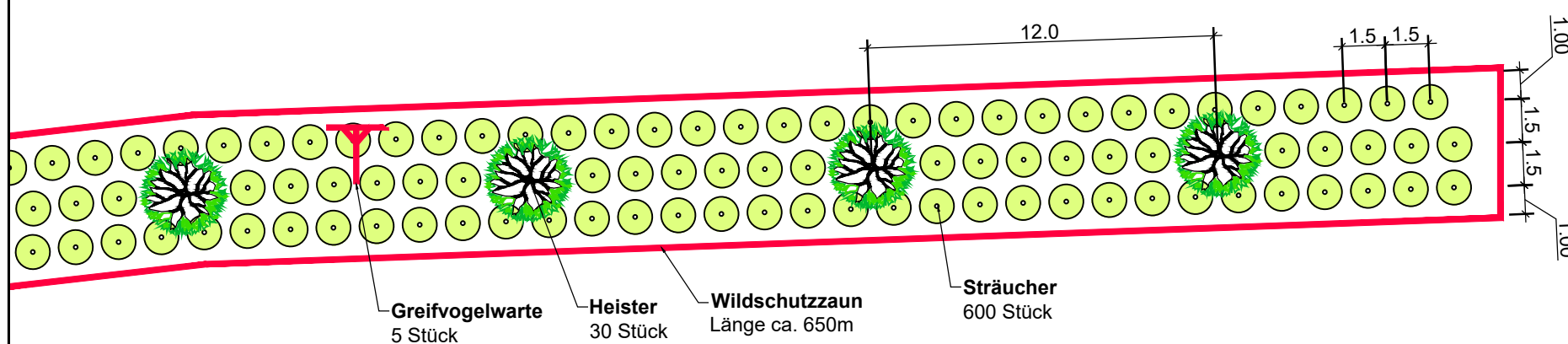
Verortung:

Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück: 380
(Teilfläche)

Maßnahme/ Durchführung:

Anlage einer dreireihigen Hecke mit Überhältern entlang der Flurstücksgrenzen. Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und im Rahmen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege betreut und entwickelt. Verwendet werden standortgerechte und gebietsheimische Laubgehölze in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Maßnahme Heckenpflanzung



Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Entwurf Kompensationsmaßnahme M 16 Heckenpflanzung

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:
Datum:

P. Marmucki
27.02.2019



Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 17

Kurzbezeichnung Maßnahme: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme M 17: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Ausgangszustand: Der Kopfweidenbestand vor Ort ist aktuell stark überaltert. Die Triebe sind größtenteils bereits stammdick, so dass die Stämme zum Teil bereits durch das Gewicht auseinanderbrechen. Da in den vergangenen Jahren keine Nachpflanzungen erfolgten, verlieren die landschaftsprägenden Bestände zunehmend an Substanz, mittelfristig werden sie vollkommen verschwinden.

Maßnahme/ Durchführung: Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pflegegänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar): Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei Mal beschnitten. Bei Bedarf wird nach Abstimmung mit dem Eigentümer der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt. Die für die Region prägenden Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert. Das Schnittgut wird entsorgt.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): 15 Kopfweiden

Pflege: Für die Altbäume sind für den Zeitraum von 20 Jahren jeweils im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) insgesamt drei Pflegedurchgänge zu veranschlagen.

Ziele: Kopfbäume erfüllen eine wichtige ökologische und landschaftsbildprägende Funktion. Sie bieten vielen Tieren Lebensraum, insbesondere durch ihren hohen Totholz-Anteil und die zahlreichen Hohlräume, die durch Fäulnis infolge verletzungsbedingten Pilz- oder Bakterienbefalls entstehen. So sind sie wichtiges Bruthabitat für den Steinkauz und viele andere Höhlenbrüter. Sie bieten Deckung für Säugetiere, vor allem für nachtaktive Arten wie Iltis, Steinmarder, Siebenschläfer und verschiedene Fledermausarten. Alte, dickstämmige Kopfbäume zählen zu den insektenreichsten Pflanzen Mitteleuropas und werden von zahlreichen Totholzbewohnern - darunter zum Teil seltene Käferarten - besiedelt. Die blühenden Weidenkätzchen sind für Bienen eine wichtige Nahrungsquelle im Frühjahr. Besondere Bedeutung haben sie als markante Kulturlandschaftselemente, die das typische Erscheinungsbild einer Landschaft prägen.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: drei Pflegedurchgänge (Altbestand), sechs Pflegedurchgänge (Neupflanzungen)

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

Lage: in Gemeindegebiet

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Gemarkung: Bückwitz

Flur/Flurstück: 1, 51

Größe: Pflege von 15 Kopfweiden

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Fam. Peick



Bildquelle: <https://pagewizz.com/kopfweide-leider-nicht-immer-gekoepft-und-gepflegt/>
Stand: 2019-03-07

Legende



Kurzbeschreibung

Lage:

Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 51

Maßnahme/ Durchführung:

Pflege von 15 Kopfweiden:

Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pfleggänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar): Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei mal beschnitten. Bei Bedarf wird, nach der Abstimmung mit dem Eigentümer, der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt.

Die für die Region prägenden Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert.

Das Schnittgut wird entsorgt.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Kompensationsmaßnahme M 17 Pflege von Kopfweiden

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

11.03.2019



Maßnahmenblatt

Bebauungsplan WEG 26

Maßnahme M 18

Kurzbezeichnung Maßnahme: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung der Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme M 18: Pflege und Verjüngung von Kopfweidenbeständen

Ausgangszustand: Im Gemeindegebiet bestehen aktuell zahlreiche überalterte und nicht gepflegte Kopfbäume entlang der Wege.

Maßnahme/ Durchführung: Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pflegegänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar): Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei Mal beschnitten. Bei Bedarf wird, nach der Abstimmung mit dem Eigentümer, der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt. Für die Region prägende Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert. Das Schnittgut wird entsorgt.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): 35 Kopfweiden

Pflege: Für die Altbäume sind für den Zeitraum von 20 Jahren jeweils im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) insgesamt drei Pflegedurchgänge zu veranschlagen.

Ziele: Kopfbäume erfüllen eine wichtige ökologische und landschaftsbildprägende Funktion. Sie bieten vielen Tieren Lebensraum, insbesondere durch ihren hohen Totholz-Anteil und die zahlreichen Hohlräume, die durch Fäulnis infolge verletzungsbedingten Pilz- oder Bakterienbefalls entstehen. So sind sie wichtiges Bruthabitat für den Steinkauz und viele andere Höhlenbrüter. Sie bieten Deckung für Säugetiere, vor allem für nachtaktive Arten wie Iltis, Steinmarder, Siebenschläfer und verschiedene Fledermausarten. Alte, dickstämmige Kopfbäume zählen zu den insektenreichsten Pflanzen Mitteleuropas und werden von zahlreichen Totholzbewohnern - darunter zum Teil seltene Käferarten - besiedelt. Die blühenden Weidenkätzchen sind für Bienen eine wichtige Nahrungsquelle im Frühjahr. Besondere Bedeutung haben sie als markante Kulturlandschaftselemente, die das typische Erscheinungsbild einer Landschaft prägen.

Zeitpunkt der Umsetzung: Nach Fertigstellung des Vorhabens

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept	
Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:	
<input type="radio"/> vor Baubeginn	<input type="radio"/> mit Baubeginn
<input type="radio"/> während der Bauphase	<input checked="" type="radio"/> nach Fertigstellung des Vorhabens
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	
<input type="radio"/> keine	<input type="radio"/> Wässerungen
<input type="radio"/> Mahd	<input checked="" type="radio"/> Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte
<input type="radio"/> Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss	<input type="radio"/> Sichtkontrollen
Pflegezyklus: drei Pflegedurchgänge (Altbestand), sechs Pflegedurchgänge (Neupflanzungen)	

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse		
Lage: in Gemeindegebiet		
Landkreis: Ostprignitz-Ruppin		
Gemeinde: Gemeinde Wusterhausen/Dosse		
Gemarkung: Bückwitz		
Flur/Flurstück: 1, 69		
Größe: Pflege von 35 Kopfweiden		
Eigentumsverhältnisse:		
<input checked="" type="radio"/> Flächen Dritter / Privatbesitz	<input type="radio"/> Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand	
Flächensicherung durch:		
<input type="radio"/> Kauf	<input checked="" type="radio"/> Pacht/Nutzungsvertrag	<input type="radio"/> Dienstbarkeitseintragung
Eigentümer: Fam. Mijal		



Legende



Kurzbeschreibung

Lage:

Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 69

Maßnahme/ Durchführung:

Pflege von 35 Kopfweiden:

Im Laufe von 20 Jahren finden drei Pfleggänge statt (jeweils in dem Zeitraum von Ende November bis Ende Februar): Nach einem fachgerechten Erst-Schnitt werden die Bäume in der Pflegezeit noch zwei mal beschnitten. Bei Bedarf wird, nach der Abstimmung mit dem Eigentümer, der Bestand durch neue Kopfweiden ergänzt.

Die für die Region prägenden Kopfweiden werden so revitalisiert und das Auseinanderbrechen und Eingehen wird verhindert.

Das Schnittgut wird entsorgt.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Kompensationsmaßnahme M 18 Pflege von Kopfweiden

Lageplan

M. 1:5.000

Bearbeitet:

P. Marmucki

Datum:

11.03.2019



Bildquelle: <https://pagewizz.com/kopfweide-leider-nicht-immer-gekoepft-und-gepflegt/>
Stand: 2019-03-07